



Demoverersion mit Originalinhalt

Bad Homburg, 27.03.2018
Telefon 0617 408... Fax 06172 408... 9

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUZUKI-Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH...
Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH...
Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
SR42B F346	DR 800 S	v. 1.85 x 21	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 54S tt	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 M/C 54S tt	h. 130/80 - 17 M/C 65H tt 1)
SR43B F723	DR 800 SU	h. 2.50 x 17	h. 130/80 - 17 65S tt wahlweise h. 130/80 R 17 65S tt	Trail Wing TW41	Trail Wing TW42
			Beim beschriebenen Fahrzeug wurde vom Fahrzeughersteller keine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen	v. 90/90 - 21 M/C 54H tt BATTLE WING BW501	h. 130/80 R17 M/C 65H tt 1) BATTLE WING BW502
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tt Adventure A41F G	h. 130/80 R 17 M/C 65H tt 1) Adventure A41R
				v. 90/90 V 21 M/C (54V) tl Adventure A41F	h. 130/80 R 17 M/C 65H tt 1) Adventure A41R
				Die Profile TW, BW und A41 dürfen kombiniert werden	
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tl Battlax BT45F	h. 130/80 - 17 M/C 65H tt 1) Battlax BT45R
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tt Trail Wing TW101	h. 140/80 R17 M/C 69H tt 2) Trail Wing TW152
				Battle Wing BW501	Battle Wing BW502
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tt Adventure A41F G	h. 140/80 R17 M/C 69H tt 2) Adventure A41 R
				v. 90/90 V 21 M/C (54V) tl Adventure A41F	h. 140/80 R17 M/C 69H tt 2) Adventure A41 R
				Die Profile TW, BW und A41 dürfen kombiniert werden	
				Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben	

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis **nicht**; eine Anbauabnahme ist **nicht** erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
 Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).
Auflagen: keine

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß den Angaben des Herstellers im Betriebserlaubnis befindet.

mopedreifen.de

Bad Homburg, 27.03.2018

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.